

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Jahresabschluss 2017 von der Technologieförderung
Reutlingen-Tübingen GmbH**

Bezug:

Anlagen: 1 Jahresabschluss 2017 TF RT Offenlegungsversion

Beschlussantrag:

In der Gesellschafterversammlung der Technologieförderung Reutlingen-Tübingen GmbH (TF R-T) wird der Oberbürgermeister beauftragt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss für das Jahr 2017 wird in der vorgelegten Fassung (Anlage 1) mit einem Bilanzverlust in Höhe von 997.053,64 Euro festgestellt.
2. Die Kapitalrücklage wird in Höhe von 659.373,67 Euro zum teilweisen Ausgleich des o.g. Jahresfehlbetrags aufgelöst. Der verbleibende Jahresfehlbetragsanteil in Höhe von 337.679,97 Euro wird auf neue Rechnung 2018 vorgetragen.
3. Ein Teilbetrag der Investitionskostenzuschüsse für den Forschungscampus, die von den Gesellschafterinnen der Universitätsstadt Tübingen und der Stadt Reutlingen eingezahlt wurden, werden im Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 323.762,62 Euro zum Ausgleich des Verlustvortrags aus der Kapitalrücklage entnommen.
4. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
5. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
6. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BEST AUDIT GmbH, Reutlingen wird für den Jahresabschluss 2018 beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	Jahr 2017	Jahr 2018
Verwaltungshaushalt:			
Mietzuschüsse an TF R-T (lt. Zuwendungsbescheid Vorlage 411/2016 & Betrauungsakt)	1.7950.6310.000	414.900,00 €	291.000,00 €
Erstattung Überkompensation		-66.278,00 €	
Unterkompensation (Anteil Universitätsstadt Tübingen)			6.958,67 €
Haushaltsbelastung		348.622,00 €	297.958,67 €

Ziel:

Das Ziel ist die Feststellung des Jahresabschlusses 2017, die Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats und die Bewilligung der Geschäftsführung zur Entnahme eines Teilbetrages der Investitionskostenzuschüsse für den Forschungscampus in Höhe von 323.762,62 Euro aus der Kapitalrücklage sowie die Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2018.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der Jahresabschluss 2017 wurde von der Geschäftsführung aufgestellt. Die Gesellschafterversammlung ist gemäß des Gesellschaftsvertrages der TF R-T zuständig für

- die Feststellung des Jahresabschlusses, die Genehmigung des Lageberichts sowie die Verwendung des Jahresergebnisses
- die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats sowie
- für die Bestellung des Abschlussprüfers.

Der Oberbürgermeister wird vom Gemeinderat beauftragt in der Gesellschafterversammlung nach seiner Weisung abzustimmen.

2. Sachstand

a) Zu den Beschlussanträgen 1 und 2

Der vorliegende Jahresabschluss und Lagebericht wurde nach den geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches erstellt. Der Jahresabschluss setzt sich zusammen aus der Bilanz zum 31.12.2017, der Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 01.01.2017 - 31.12.2017 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017. Dieser wurde von der Firma BEST AUDIT GmbH, Reutlingen geprüft. Diese untersuchte auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG. Im Prüfbericht wurde von der Abschlussprüfungsgesellschaft ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die TF R-T hat das Geschäftsjahr 2017 mit einem Bilanzverlust in Höhe von 997.053,64 Euro abgeschlossen. Der Bilanzverlust besteht aus dem Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von 695.488,64 Euro sowie aus den vorgenommenen Verrechnungen aus dem Vorjahr mit der Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 618.050,98 Euro und dem verbleibenden Verlustvortrag aus dem Vorjahr 2016 in Höhe von 919.615,98 Euro.

Der Jahresverlust ist im Vergleich zum Vorjahr um 224.127,34 Euro gesunken. Das verbesserte Jahresergebnis geht vor allem auf die im Berichtsjahr vorgenommene Auflösung der Rückstellung für die Instandhaltungsmaßnahmen, die im Vorjahr im Zusammenhang mit der Kündigung des Mietverhältnisses für das Biotechnologiezentrum Paul-Ehrlich-Str. gebildet wurde, zurück. Die Rückstellung für Instandhaltungsmaßnahmen wird in Höhe von ca. 352.000 Euro aufgelöst, da der tatsächlich entstandene Instandhaltungs- und Renovierungsaufwand deutlich geringer ausfiel als ursprünglich angenommen wurde. Im Rahmen der Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2016 wurden von den Gesellschafterinnen Universitätsstadt Tübingen und Stadt Reutlingen die tatsächlich angefallenen Mehrausgaben, die im Zusammenhang mit der Instandhaltungsverpflichtung BTZ Paul-Ehrlich-Straße entstanden sind, als zuwendungsfähige Aufwendungen anerkannt.

Einen ausführlichen Bericht hinsichtlich des Verlaufs des Geschäftsjahres 2017 ist dem Lagebericht (Anlage 1) zu entnehmen.

Die Gesellschafterinnen Universitätsstadt Tübingen und Stadt Reutlingen haben sich durch den Zuwendungsbescheid vom 20.12.2012 (Vorlage 447/2012) für die Jahre 2013 bis 2016 und den Betrauungsakt vom 20.12.2016 sowie dem Zuwendungsbescheid (Vorlage 411/2016) für die Jahre 2017 bis 2020 verpflichtet, der Gesellschaft die jährlich anfallenden zuwendungsfähigen Aufwendungen zu erstatten. Die zuwendungsfähigen Aufwendungen ergeben sich zunächst aus der jährlichen Finanzplanung der Gesellschaft.

Aufgrund der Finanzplanung für das Jahr 2017 hat die Gesellschaft folgende Zuwendungen von den Gesellschafterinnen erhalten:

Universitätsstadt Tübingen	414.900 €
Stadt Reutlingen	414.900 €
Gesamt	829.800 €

Der sich aus dem Jahresabschluss ergebende zuwendungsfähige Aufwand 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

Jahresfehlbetrag 2017	695.488,64 €
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	919.615,98 €
Entnahme aus der Kapitalrücklage 2016	-618.050,98 €
Bilanzverlust 2017	997.053,64 €
Nicht zuwendungsfähiger Aufwand für Sonderabschreibungen auf Einbauten und Einrichtungen und Drohverlustrückstellung aus Vermietung für den Forschungscampus	-323.762,62 €
Festgestellter zuwendungsfähiger Aufwand 2017	673.291,02 €

Zum Ausgleich des Bilanzverlustes im Berichtsjahr 2017 in Höhe von 997.053,64 Euro schlägt die Geschäftsführung vor, einen Teilbetrag in Höhe von 659.373,67 Euro mit der

Kapitalrücklage zu verrechnen. Der verbleibende Bilanzverlustanteil in Höhe von 337.679,97 Euro wird auf neue Rechnung in das Geschäftsjahr 2018 vorgetragen.

Die Verwendung der für das Jahr 2017 gewährten Zuwendungen stellt sich wie folgt dar:

Gewährte Zuwendungen	829.800,00 €
Ausgleich festgestellter zuwendungsfähiger Aufwand 2017	-673.291,02 €
Tilgung bestehender Darlehen	-170.426,33 €
Unterkompensation gesamt	-13.917,35 €

Die Unterkompensation resultiert aus den tatsächlich entstandenen Instandhaltungskosten für das Biotechnologiezentrum (BTZ) Paul-Ehrlich-Straße. Der Anteil der Universitätsstadt Tübingen an der Unterkompensation beträgt 6.958,67 Euro und kann durch den Übertrag aus dem Haushaltsjahr 2016 ausgeglichen werden. Dieser Übertrag setzt sich aus den nicht abgerufenen Mitteln und der Überkompensation in 2016 zusammen. Dieser Haushaltsrest wurde nach 2018 übertragen, um damit den tatsächlich entstandenen Instandhaltungs- und Renovierungsaufwand BTZ Paul-Ehrlich-Straße ausgleichen zu können.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2017 in seiner Sitzung am 01.10.2018 vorberaten und die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Ergebnisverwendung einstimmig empfohlen.

b) Zum Beschlussantrag 3

Gemäß der Beschlussvorlage (354/2015) Investitionskostenzuschuss an die TF RT haben die beiden Gesellschafterinnen Universitätsstadt Tübingen und Stadt Reutlingen insgesamt eine Einzahlung in Höhe von 350.000 Euro in die Kapitalrücklage geleistet. Damit soll die TF R-T in die Lage versetzt werden, die Fördergelder für das Projekt „Forschungscampus BioMedTech“ bei der Europäischen Union beantragen zu können. Dafür ist ein bestimmter Anteil an Eigenkapital vorzuweisen.

Die Immobilie Forschungscampus ist zwischenzeitlich fertiggestellt und ihrem Zweck übergeben worden. Der Eigenanteil der TF R-T an den Bau- und Einrichtungskosten liegt mit 323.762,62 Euro und damit unter dem ursprünglichen Ansatz von 450.000 Euro. Da die Vermietung der Räume im Forschungscampus aufgrund der Förderprogramm-Vorgaben zum Selbstkostenpreis an die Forschungsgruppen erfolgen muss, können die entstandenen Kosten in den kommenden 15 Jahren (Zweckbindungsfrist) nicht wieder erwirtschaftet werden und sind einmalig und sofort abzuschreiben. Infolgedessen wird dieser von den Gesellschaftern nicht zuwendungsfähige Aufwand zunächst auf neue Rechnung vorgetragen.

In der Folge soll die Gesellschaft den größeren Teil der zweckgebundene Kapitalrücklage für den „Forschungscampus BioMedTech“ in Höhe von 323.762,62 Euro im Geschäftsjahr 2018 auflösen, um den Verlustvortrag, der aus der Fertigstellung und der Sofort-Abschreibung im Projekt Forschungscampus entstanden ist, auszugleichen.

c) Zu den Beschlussanträgen 4 und 5

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BEST AUDIT GmbH, Reutlingen hat den Jahresabschluss 2017 geprüft. Diese hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates muss auf Grund des GmbH-Gesetzes erteilt werden.

d) Zum Beschlussantrag 6

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BEST AUDIT GmbH, Reutlingen ist seit 2015 für die Prüfung der Jahresabschlüsse zuständig. Da die bisherige Zusammenarbeit mit der Prüfungsgesellschaft erfolgreich und effektiv verlief, wird vorgeschlagen, diese auch für den Jahresabschluss 2018 zu beauftragen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, den Oberbürgermeister mit den in den Beschlussanträgen formulierten Weisungsbeschlüssen auszustatten.

4. Lösungsvarianten

zu Beschlussantrag 3

Für den Fall, dass die zweckgebundenen Kapitalrücklage für den Forschungscampus in Höhe von 323.762,62 Euro im Geschäftsjahr 2018 nicht aufgelöst wird, kann der Verlustvortrag im Geschäftsjahr 2018 nicht ausgeglichen werden.

zu Beschlussantrag 6

Es könnte ein anderer Abschlussprüfer bestellt werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Im Haushaltsjahr 2017 wurde der geplante Mietzuschuss auf der Haushaltsstelle 1.7950.6310.000, Mietzuschüsse Technologieförderung Reutlingen- Tübingen GmbH in Höhe von 414.900 € an die TF R-T in voller Höhe ausbezahlt. Die Unterkompensation in Höhe von 6.958,67 Euro kann durch den nach 2018 auf diese Haushaltsstelle übertragenen Haushaltsrest in voller Höhe ausgeglichen werden.